

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Maarten Hoenen,

bereits im Vorfeld der Tagung hatte ich mit Günter Frank zur Bedeutung der Topik und der *Loci communes* Melanchthons für eine systematisch angelegte Dogmatik in der Theologie korrespondiert. Ich hatte auf die antizipatorische Bedeutung von den Wahrheitsanspruch der theologischen Einsicht tragenden Leitgedanken in der systematischen Theologie Wolfhart Pannenberg hingewiesen, bei dem ich in München noch studieren konnte. Mit Dieter Henrich hatte er neben den Vorlesungen und Seminaren zur Trinität oder zur Geschichtstheologie über mehrere Jahre ein Oberseminar zu „Metaphysik und Theologie“ angeboten, aus dessen Diskussionen – beginnend mit dem Aufsatz von Wolfgang Cramer zum Absoluten – der Entwurf eines Lösungswegs hervorgegangen ist, der die Bedingungen in die Rücksicht nimmt, ein Absolutes überhaupt annehmen, denken oder in Geltung bringen zu können. Es wurde schnell deutlich, dass jedes Vermögen und Art des Verhaltens, durch das eine Absolutheit in Anspruch oder auch nur ins Bedenken genommen wird, selbst an einer Absolutsetzung teilhat.

Versucht man das Absolute zu denken, tritt das Denken in den Anspruch eines absoluten Denkens; versucht man es zu erkennen oder als geltend anzunehmen, macht sich ein absolutes Erkennen geltend oder ein absolutes Annehmen. Die Begriffe dieser Vermögen und Verhaltensweisen werden dabei unwillkürlich in absoluter Bedeutung genommen, die bedeuteten Vermögen als vollkommen ausgeübt gesetzt und aus jeder Bestimmbarkeit durch anderes herausgenommen. Für sich gesetzt, bedeuteten sie dann genau und nichts anderes, als das was das allein durch sie Bedeutete selbst als es selbst sei, und in der Ausrichtung auf das Absolute als vollendet vermocht in Anspruch genommen wird.

- Das ist natürlich ein Problem. Und darum sind die Orte der für sich gesetzten Begriffe auch Orte des Problemdenkens, wie im Vortrag von Günter Frank angesprochen.

Dem Verfahren nach war damit eine Setzung von Begriffen je im Ort ihrer absoluten Bedeutung vorgenommen, der Form ihrer abtrennenden Isolierung nach aber war mitvollzogen, was in den platonischen Dialogen durch das erfragte Sein von etwas selbst als es selbst (*auto kat' hauto*) als Selbstgemäßheitsstruktur der Idee eines Seinsvermögens (*dynamis*) angenommen wird und im Erkennen für die Entsprechung im sich orientierenden Verhalten zu wahren aufgegeben ist.

Dem Selbstbewußtsein des eigenen Tuns und Verhaltens in der Metaphysik und der philosophisch reflektierten Gotteserkenntnis widerfährt in der Absolutsetzung – als Topos – eines grundlegenden Maß- und Orientierungsbegriffs für unser Verhalten etwas, was Augustinus mit der Unabtrennbarkeit von Gottes- und Selbsterkenntnis angesprochen und in 'de trinitate' als Entsprechungsverhalten im selbstbewußten Geist gedeutet hat, in und aus dem allein eine Rückbesinnung auf den göttlichen Geist als Maßgrund möglich ist.

Der mögliche Geltungsraum der Orte von Wesensbegriffen des Göttlichen in einer die theologische Dogmatik in ihrem begrifflichen Zusammenhang vorbereitenden Topologie wäre dann der eines selbstbewußten Geistes, der an jedem Ort eines Begriffs des für ihn maßgeblichen Ursprungs eines als vermocht in Anspruch genommenen Verhaltenvermögens gedenkt und als in Entsprechung angenommen zu gedenken vermag. Die Entsprechung bezieht sich damit auf die verschiedenen Vermögen des geistigen Verhaltens als Vermögen – nicht als Möglichkeit sondern unter in Anspruchnahme von Bedingungen des Könnenseins.

*

Bevor nun in der Richtung auf eine von der platonischen Ideenorientierung von Vermögen des geis-

tig personalen Entsprechungsverhaltens inspirierten augustinisch-anselmianischen Theologie der Trinität die Gedanken sich weiter spinnen lassen, gestatten Sie mir die Gedanken zu dem in der Tagung im Anschluss an den Vortrag von Günter Frank geführten Diskussion aufzugreifen und ein wenig weiter zu führen.

I. Zur Topik

Die aristotelische Topik stellt eigentlich keine anderen Regeln des logischen Schließens auf als für die Syllogistik überhaupt. Eine Unterscheidung von dialektischen von kategorischen Syllogismen ergibt sich im Grunde nur aus einer veränderten Lage der Prämissen.

Der Topos ist ein argumentum, das auf einem Begriff aufruht, der ein Argumentschema enthält, durch dessen Setzung auf weitere Begriffe schließen läßt, die wiederum gesetzt werden können, als in der Voraussetzung mitgesetzt. Er dient der weiteren Argument- und Einsichtsbildung.

Der Schluss ist nun ein logos, daraus durch das in ihm Vorausgesetzte davon Verschiedenes mit Nothwendigkeit gesetzt wird und zwar durch die Setzungen (*keimenon*). [Topik Buch A 100a 25]

Das dialektische Schlussverfahren *ex hypotheseos* wäre eine Erschließung von mit der Voraussetzung noch „unausgesprochenen“, aber notwendig mit angenommenen und darum anzuerkennenden Bedingungen (*Enthymem*). Das ist aber nur dann möglich, wenn es sich in der begrifflichen Bedeutung des Topos um eine in komplexen Bedingungen formierte Struktur einer Wesenheit, eines Selbstseins handelt, deren mit vorausgesetzte Bedingungen seines Vermögens, es selbst zu sein, erkennbar werden können, da es als es selbst begriffen und sein Begriff in der Bedeutung von etwas selbst als es selbst gesetzt ist. Erschlossen wird eine *systoichia* zusammenhängender Glieder, die eine innere Verwandtschaft aufweisen, durch den jeweils zentrierenden Topos aber nicht in eine Reihe auseinandertreten – in nur logischer Abhängigkeit von einem ersten – sondern in (von Aristoteles nicht ausgearbeiteten) Verflechtungen von reflexiven Einteilungsstrukturen.

- Die dabei mitzuerkennenden allgemeinen Bedingungen der Anerkennungsstruktur eines Topos als Bedingungskomplexion von Selbstseinkönnen würden den Begriff des Topos (als Ordnungsstruktur von Sein in Identität aus Einheit) selbst zur Bestimmung bringen und damit in die Topologie grundlegend ein Verfahren des topischen Setzens und Erschließens von Begriffen und den in ihnen mitzudenkenden Bedingungsbedeutungen des Seinkönnens, wie vorausgesetzt, eintragen.

Die Identitätsbedingungen wären dann nicht als Teile zu begreifen, und das Wesen, das Wassein, das im Begriff von etwas selbst als es selbst bedeutet und in seiner Wesensbestimmung (für eine Art von Definition) zum Ausdruck gebracht wird – durch die Darstellung der erschlossenen Bedingungsbedeutungen im vorausgesetzten Sein als das, was es ist, – könnte nicht als Gattungsbegriff sich durch Elemente einteilend bestimmen lassen. Die Grundeinteilung der Begriffsarten eines Topos nach Definition, Proprium, Gattung und Akzidenz würde sich als untauglich erweisen, die dialektische Schlussart als zustimmungsfähiger Aufweis aus der Entdeckung von durch die Setzung eines Begriffs als Topos implizit gemachten Voraussetzungen als Bedingung des Gesetzseins als anerkannt, daß er ist, zu begründen.

Denn wir haben es im Topos nicht mit einem Satz zu tun, der einem Gegenstand Eigenschaften zu- oder abspricht, darum auch nicht mit gegenstandsbezogenen Begriffen, denen vieles subsumiert ist, sondern es wird mit der Ortssetzung eines Begriffs dem, was er bedeutet, ein Sein als *Seinsrecht* zuerkannt, dass es gut sei, dass es ist und allgemeine Beachtung und Anerkennung erheischt und ver-

dient. Darum wäre die Redeart der Topologie auf eine Werbung für die Hut und die Pflege von wichtigen Dingen gerichtet, denen mit dem Ort als Topos für die gemeinschaftliche Zusammenstimmung die Funktion einer *res publica* zuerteilt wird, wie in der politischen Rhetorik, aber auch der Kunstkritik ausübt, die einem Werk einen Ort im Gedächtnis der Gemeinschaft zu wahren zuerkennt. Die topische Logik in der Jurisprudenz hätte die Begründung eines Rechtsanspruchs in Anwendung von Gesetzen und dem Aufweise von Rechtstiteln zur Aufgabe, durch die eine gemeinschaftlichen Anerkennung von Recht restituiert werden können und den Rechtstreit durch Einstimmung in der Beurteilungsentscheidung eines Falls befrieden soll. Ähnliches begegnet in der Verkündigung, deren Rede sich in der Anteilgebenden *religio* mit Zeichen der Erhabenheit und der Herrlichkeit umschmückt, um Gefühle und Empfindungen ansprechen und erwecken zu können, dann aber zur Integration in das personal gegenwärtige Selbstbewußtsein der dichterisch-künstlerischen und theologischen Kritik bedarf, also der Rechenschaftslegung in gemeinschaftlicher Vernunft verpflichtet zu einer systematischen Theologie sich ausgestalten muß.

Die *Endoxa* der Topik meint jene Bedeutsamkeit, der die Attribute des Glanzes, der Herrlichkeit, der Ausstrahlung für die damit gesetzte Funktion einer allgemeinen Achtung und Anerkennung anverbunden sind, aber in den herausgesetzten Bedingungen selbst erkennbar und der Vernunft des zustimmungsfähigen Willens zugänglich werden.

II. Zur Topologie in kritischer Grundlegung einer theologischen Dogmatik

Wie bei Melanchthon beispielhaft zu sehen (vgl. Handout von Günter Frank S. 83), werden die *Topoi* nur durch einzelne Begriffe repräsentiert, die zunächst unverbunden aufgelistet sind, aber auf dem Weg zu einer systematischen Ausarbeitung der Dogmatik sowohl einen Zusammenhang aus den als kanonisch tradierten Schriften (Schrift- und Traditionsprinzip) als auch eine in den begrifflichen Momenten durchdrungene, vernunftgemäße Einheit (Vernunftprinzip) fordern.

Gegenüber der auf Thomas sich stützenden Traditionslinie der katholischen Dogmatik, wie sie sich in dem auch von Günter Frank erwähnten „Grundriss“ von Ludwig Ott findet, ist in der protestantischen Theologie die Einsicht gewachsen, daß Gott kein möglicher Gegenstand des Wissens sein kann (Paul Althaus z.B.). Die Theologie als systematische, der Kohärenz vernünftiger Einsicht verpflichtet, muß eine andere Wissensform ausarbeiten als es die Konzeption einer Wissenschaft, die ihre Einheit von einem Gegenstand haben könnte: mit Gott als „Materialobjekt“ (Ott, § 1).

- Generell kann eine Wissenschaft ihre Einheit nur durch die Prinzipien ihrer Methode begründen, nicht von der Gegebenheit eines Gegenstands her. Als durch das „Formalobjekt“ bestimmt, müssten die Prinzipien des Gegenstandsverhaltens einer Wissenschaft zum Gegenstand selbst gehören, dessen Form als Gegenstand des Wissens ausmachen. Damit wäre diese Form der Realität der Gegebenheit des Gegenstands für das wahrheitsfähige Wissen zuerkannt und provizierte mit der Annahme des Begriffsrealismus der allgemeinen Formbedingungen von Gegenständlichkeit des Seienden den Universalienstreit.
- Der topische Zusammenhang wird, so mein Vorschlag, sich in einer Wechselseitigkeit von gleichursprünglich zu beachtenden Bedeutungen von Grund- und Leitbegriffen (Prinzipien als ursprüngliche Bestimmungsgründe) darstellen lassen können, in der die Unterscheidung zum Gegenstandsverhalten – als kritische Grundlegung von Dogmatik, sie sich vom Dogmatismus (im kantischen Sinne der Kritik) unterscheiden lassend – zu ihrem systematischen Aufbau gehört. Die Bedeutung von Kants Kritik der reinen Vernunft für die Theologie be-

gründete sich genau darin, dass sie das Vorurteil auflöste, die Theologie als spekulative Wissenschaft hätte gegenüber der praktischen „den Vorrang, weil die Theologie vor allem die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit erstrebt und weil auch das Endziel des sittlichen Handelns in der vollkommenen Gotteserkenntnis besteht S.th. I 1,4.“ (Ott, § 2)

- Kant nimmt zwar topische Strukturen in den Tafeln von Urteilsfunktionen und Kategorien an, aber der grundlegende Zusammenhang der Erkenntnis- und Handlungsvermögen und ihrer Bedingungen wird nicht durch diese gestiftet. Die Rede in der Methodenlehre, jedem seine „Stelle im System“ zuweisen zu können, bleibt ein Programm der Systemarchitektur, für die er sich nicht aus dem Verlangen nach dem einen einheitsstiftenden Prinzip lösen konnte. Dieter Henrich hat in einem frühen Beitrag zur Rezension von Heideggers Kant-Buch auf die Unmöglichkeit hingewiesen, den Zusammenhang der Erkenntnis- und Seelenvermögen aus einer einzigen Grundkraft zu begründen (wie dies Heidegger im Anschluß an Schelling durch die transzendente Einbildungskraft versuchte). In späteren Vorlesungen hat Henrich dann immer wieder von einer „polygonalen Begründungsstruktur“ gesprochen, aber sie selbst nie ausgearbeitet. Nimmt man hingegen das Wort von der „Erörterung“ ernst, die in der metaphysischen Erörterung von gegebenen Begriffen – und nur von Begriffen – ausgeht, dann eröffnet sich eine der Reflexion der Urteilskraft zugehörige Lösung, in der die Begriffe als Topoi je als solche genommen und an den Ort gesetzt sind, an dem sie unverwechselbar das bedeuten, was sie allein bedeuten können, und durch keinen anderen Begriff zureichend ersetzt werden können.

Die Topologie, sofern es gelingt, sie systematisch zu entwickeln, könnte nun eine methodische Alternative zu einer theorieförmigen, auf Aussagen über Gott beruhenden theologischen Wissenschaft eröffnen, vorausgesetzt die Topoi erhalten nicht selbst wieder ihre Bedeutung durch Sätze aus Urteilen über Gott als Gegenstand, sondern aufgrund der Bedeutungsgedächtnisse der einzelnen Begriffe selbst, die so an einen Ort gesetzt werden, dass sie – in zureichender Unterscheidung voneinander – das in aller Fraglichkeit nach ihnen den verbindlichen Antwortgrund für die nach den Grundbegriffen ihrer Orientierung Fragenden bergen. Die Topologie wäre dann in ihrem Verfahren eine Entdeckungskunst des Geborgenen, das auf eine den Begriffsorten eigentümliche Weise die Identitätsgedächtnisse der Begriffsbedeutung trägt, die nicht der Substanz eines gegebenen Gegenstands zugewiesen werden kann: wir stehen für die Bewahrung des in Begriffen Geborgenen in dessen Verantwortung – und sind mit der Ortssetzung eines Begriffs in diese Verantwortung gestellt.

Die Entbergung ist damit eine in der Topologie zur Bildung der Zusammenhgangsstrukturen der Grund- und Leitbegriffe zugleich in Anspruch genommene „Kunst des zu Findenden“ (ars invenienti) von aus dem als anerkannt Gesetzten herauszusetzenden Voraussetzungen. Die Entdeckung – als vom zu Entdeckenden geleitet – kann durch Zuordnungen von Topoi stattfinden, die aber nicht auf logisch-analytischem Weg vorgenommen werden kann. Die Ordnung muß Explikation der Struktur des gesetzten Topos sein, kann sich darum auch nicht aus disparat gegebenen Elementen zusammensetzen, sondern muß, da der dialektische Syllogismus in der aristotelischen Topik nur von *einer* Prämisse ausgeht, die unausgesprochenen Voraussetzungen (Entymeme) als mitanzuerkennende Implikationen so in einen dann strukturerschließenden Zusammenhang heraussetzen, dass er die vorausgesetzte Identität durch ein Teilhabegeflecht (als Identitätsteilhabe) wahrt und zur Darstellung bringt.

Mit der so als Ortsstruktur der Verbindung einer Mehrzahl von Topoi – in Identitäts- und Unterscheidungsbeziehungen – zu entwerfenden Topologie wird der vorausgesetzten Anerkennung der

grundlegenden Bedeutung eines Topos in der Identitätsform eines Begriffs – ohne satzmäßig zugeordnete Bestimmung – eine Prüfbarkeit eröffnet, die nun nicht wiederum im Streit um Behauptungen um zu- oder abzuspreekende Prädikate (was Gott als Ursprung und Güte, als Wahrheit und Gerechtigkeit usw. seien) ausgetragen werden kann, sondern eine Reflexion auf Bedingungen anleitet, an der alle teilhaben, die eine Ortssetzung eines Begriffs mitmachen, also den Begriff als das im Gedächtnis halten, was er durch sich uns in der Wahrung der Selbigkeit bedeutet und bedeuten können muß. Denn dann hält man unwillkürlich etwas als es selbst fest und setzt es der Willkür des Gebrauchs und der Eigenmacht der Rede entgegen, die sich anmaße, aus eigener Entscheidung zu bestimmen, was etwas selbst ist, zu dem sie sich verhält – als sei es in dem, was es ist, verfügbar, veränderbar, in seinem Wesen erzeugbar.

Das topische Verfahren als heraussetzende Bedingungsreflexion von Identität als durch einen gegebenen Begriff in gedenkendem Denken gehalten, das so sich dem Streit aus Bestimmungsmacht über etwas, das gegeben ist, entzieht, entspricht dem Verfahren einer „metaphysischen Erörterung“ die sich einen Begriff „gegeben sein läßt“, um aus ihm das zu erkennen, was nur an diesem Ort als es selbst zu gedenken erhalten wird. Damit können an einem Ort die Begriffe von maßgeblich leitenden Ideen oder Wesenheiten des Göttlichen gesetzt sein, und tragen den Anspruch als solche geachtet zu werden und sich jeder Anmaßung, über ihre Bestimmung durch Definitionsmacht zu verfügen, entgegensetzen zu können. Das topische Denken diene so dem Widerstand gegen die Verfügung in Willkür und Übermächtigung. Topik ist, wie Cicero es erkennt, Ethik. Sie spricht als Topologie dem identitätswahrenden Gedächtnisgehalt der Begriffe ein Würde zu.

Gegenüber einem nominalistischen oder konventionalistischen Verständnis von Begriffen mag es, wie ich es ausgedrückt hatte, „wahnsinnig“ erscheinen, eine mit der Begriffsbildung ursprüngliche Bedeutung festhalten zu wollen, obwohl doch alle Welt von der Veränderlichkeit und Kontextabhängigkeit von Begriffen im kulturhistorischen Wandel spricht. Doch ist dem entgegen eine für die methodische, das Verfahren der Strukturbildung begleitende Vernunftkenntnis aus Begriffen insofern möglich, als die Bedingungen dieser Annahme ihrer Ideenbedeutung nachvollziehbar erschlossen werden können und die Identität und Unterscheidung wahrende Einsicht uns dadurch zu einer Einstimmung führen kann.

Das topische Denken stellt sich in jedem Ort eines Begriffs in die Verantwortung für die darin antizipierte Einstimmung: das selbst Denken ist in der Explikation der Struktur des Topos ein an der Stelle eines jeden anderen Denken und ist konsequent in der erschließenden Wegfindung der den Zusammenhang von Identitätsbedingungen eines jeden Topos entdeckenden Kunst. Die Topologie wäre also als eine Wissenschaft zu begreifen, deren vernünftig konsequentes Einsichtsdanken sich der Verbindung von Künsten und ihren Vermögen verdankt. Mit der Menomotechnik, der kunstvollen Verflechtung zur Schönheit der Struktur einer Einstimmung und den werkbezogenen Bildungen seien nur einige der techné genannt, für die zu beachten bleibt, dass sie durch die Begriffsbedeutungen selbst geleitet sein können müssen und daran ein Kriterium ihrer Bewährung in der Entwicklung des Systems haben. Die „Endoxa“ trägt sowohl ein Bedeutungsbild für die Einheit von kunstvoll auszuübenden Vermögen als auch eine Anerkennung von Geltung für die Bildung von öffentlicher, die Grundlagen der Gemeinschaft achtenden Meinungen.

- Im Grundrecht der Meinungsfreiheit steht als die Ausübung von Urteilkraft verpflichtend die Achtung der Würde der personalen Vermögen als Vernunftempfindung dem egomanen Meinen und Behaupten als dessen immanente Kritik entgegen und macht die Vernunftpflicht der Einstimmungsverantwortung gegenüber dem parteiischen Meinungsstreit geltend.

Die über die Bedingung von Grundbegriffen Streitenden oder in einen Selbstwiderstreit oder Aporie Geratenden, können in der Besinnung auf das, was ihren Streit überhaupt ermöglicht, nicht anders als anzuerkennen, dass sie sich über dasselbe streiten, wenn sie sich streiten, um sich überhaupt in kontroversen Aussagen aufgrund ihrer Urteile über etwas streiten zu können.

Die Formbedingungen des Etwasseins als die in allem Bestimmungsstreit vorausgesetzte Identitätsform eines Begriffs – wenn er nicht durch gemeinsam organisierte Erfahrungstätigkeit geschlichtet werden kann, sondern es sich um verhaltensleitende Begriffe handelt, wie sie auch in Ethik und Recht maßgeblich sind – muß in Vermögensbedingungen der einstimmigen Anerkennung von je einem Topos her auseinandergelegt werden, die im Verhalten des Beurteilens und Entscheidens, Behauptens und Bestreitens, in Gesetzgebung oder Gesetzesbefolgung, im Bewußtsein von Identität und Unterscheidung in Anspruch genommen werden.

Die Topologie wird systematisch, da sie ihre eigenen Bedingungen des Verfahrens wiederum in Begriffen als geachtet und anerkannt festhält, und einem jeden die nur ihm eigentümliche Bedeutung zuweist und erhält – wiederum durch Begriffe in Bedeutung der Bedingung des Gedächtnisses und des Vermögens.

Die zu findende Struktur, die in einem Topos vorausgesetzt ist, muß darum von diesem her eine Integration der zugeordneten Teilhabeidentifikationen ermöglichen, die sich nicht in Art-Gattungsverhältnissen zueinander verhalten können. Auch darin setzt sich die Begriffsstruktur eines Topos in der Topologie von den aristotelischen Annahmen ab. Die erst mit der erprobenden Heraussetzung erkennbar werdenden Teilhabestrukturen greifen auf die Vollendung durch Einholung aller notwendigen, aller nicht zu vernachlässigenden Bedingungen zur Wahrung der Selbigkeit sowohl der jeweils in seinen Bedingungen zu entdeckenden Begriffsstruktur als der in Unterscheidbarkeit identifikativ teilhabenden Bedingungs-begriffe voraus.

Eine allgemeine Anerkennung ist darum in der Setzung eines Topos antizipiert, aber durch den Unbestimmtheit verorteten Begriff nicht schon als wirklich gegeben, sondern durch die Voraussetzung *als aufgegeben* anzunehmen. Angenommen ist die Aufgabe; sie ist als verbindlich im Gesetzten eines Bedingungs-begriffs von Vermögen einsichtig. Ihrer Verantwortung kann man sich im topisch denkenden Entzug gegenüber dem Bestimmungsstreit nicht entziehen. Damit dient die Topologie durch den kritischen Gegenzug zum Dogmatismus im unreflektierten Gebrauch von gegenstandsorientierten Urteilsverbindungen zugleich der Kritik am Skeptizismus.

Der Ort hat in seiner Gegebenheitsstruktur für die Bedeutung der Identitätsbedingung eines Begriffs im Gedächtnis ein bildhaftes, einer Einbildung im Denken sich verdankendes Moment und muß Kriterien der Beurteilbarkeit zur Unterscheidung von Schein (*doxa*) und Sein im zur Wiedererkennbarkeit im Begriff gesetzten Daseins in die topische Strukturbildung einbeziehen. Auch darum gehört die Kritik zur Einheitsbedingung des Systems und muß für die Vereinigung der Vermögen und ihres Könnens die Methodik ihrer eigenen Ermöglichung zur Annehmbarkeit in Einstimmung ausarbeiten.

Harald Erben

Anselm von Canterbury Stiftung

26.11.2018